


BEBAUUNGSPLAN NR. 329 A
 südwestlich der Baltegeper Str.

	Der Rat der Stadt hat am 26.12.1983 gemäß § 1(1) des Bauordnungs- und Bebauungsplangenehmigungsgesetzes (BOB) den Bebauungsplan Nr. 329 A über den südwestlichen Bereich des Gebietes zwischen Baltegeper Straße und Strucker Straße genehmigt und an demselben Tag außer Kraft gesetzt.
	Pflicht zur Ausführung des Entwurfs: Remscheid, 03.11.1983
	Es sind beschriebe, auf die Darstellung des wesentlichen Inhalts und die genehmigende Stelle hin, die in § 1(1) BOB festgelegte Vorschriften eingehalten worden sind. Genehmigt am 03.11.1983

	Die Bebauung des Gebietes entspricht dem Bebauungsplan Nr. 329 A mit dem Ziel, ein Wohngebiet zu schaffen. Der Plan enthält die notwendigen Festsetzungen zu den im § 1(1) BOB genannten Punkten.
	Der Rat der Stadt hat am 26.12.1983 gemäß § 1(1) BOB den Bebauungsplan Nr. 329 A über den südwestlichen Bereich des Gebietes zwischen Baltegeper Straße und Strucker Straße genehmigt und an demselben Tag außer Kraft gesetzt.
	Es sind beschriebe, auf die Darstellung des wesentlichen Inhalts und die genehmigende Stelle hin, die in § 1(1) BOB festgelegte Vorschriften eingehalten worden sind. Genehmigt am 03.11.1983

	Die Bebauung des Gebietes entspricht dem Bebauungsplan Nr. 329 A mit dem Ziel, ein Wohngebiet zu schaffen. Der Plan enthält die notwendigen Festsetzungen zu den im § 1(1) BOB genannten Punkten.
	Der Rat der Stadt hat am 26.12.1983 gemäß § 1(1) BOB den Bebauungsplan Nr. 329 A über den südwestlichen Bereich des Gebietes zwischen Baltegeper Straße und Strucker Straße genehmigt und an demselben Tag außer Kraft gesetzt.
	Es sind beschriebe, auf die Darstellung des wesentlichen Inhalts und die genehmigende Stelle hin, die in § 1(1) BOB festgelegte Vorschriften eingehalten worden sind. Genehmigt am 03.11.1983

Planbereich gemäß § 1 Abs. 1 BOB

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Planbereich gemäß § 1 Abs. 1 BOB

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Planbereich gemäß § 1 Abs. 1 BOB

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Planbereich gemäß § 1 Abs. 1 BOB

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Planbereich gemäß § 1 Abs. 1 BOB

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Planbereich gemäß § 1 Abs. 1 BOB

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Planbereich gemäß § 1 Abs. 1 BOB

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.

Die in dem Planbereich festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente sind die in dem Bebauungsplan Nr. 329 A festgesetzten Bausubstanz und Bauelemente.



Herausgegeben vom Planbereich gemäß Aufteilungsbeschluss vom 02.04.1984

Gemarkung Remscheid Maßstab 1:1000

Anschluss BP 327

Anschluss BP 326 erweiterter Bereich

Art	Nummer	Zustez	Stat	Veränderung	Ausführung
	B	P	0	3	2
	1	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0

Die Koordinaten der Punkte 1-5 sind aus der BP-Akte zu entnehmen.